Beschlussvorlage **0179/2021**

Stabstelle Sozialplanung

B e r a t u n g s f o l g e:

1.	Sozialausschuss	23.11.2021	Entscheidung	Ö

Friedel, Reinhard / 11.11.2021

_____

gez. Dezernent/in / Datum

Aufbau eines gemeindepsychiatrischen Klärungsdienstes (In.K.A.) - Konzeptvorstellung

Beschlussentwurf:

Im Landkreis Ravensburg wird ein psychosozialer Klärungsdienst aufgebaut. Das Konzept zum Aufbau eines gemeindepsychiatrischen Klärungsdienstes wird zur Umsetzung freigegeben.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. ***Förderantrag, Zuwendungshöhe des Landes, Projektzeitraum und Förderbedingungen***

Die Stabstelle Sozialplanung, Fachbereich Psychiatriekoordination, hat sich mit dem Projekt In.K.A. (Integrierter Klärungsdienst auf Augenhöhe) auf das Förderprogramm „Aufbau gemeindepsychiatrischer Klärungsdienste“ des Ministeriums für Soziales und Integration BW beworben. Das Ministerium fördert damit die Konzeptionierung eines aufsuchenden, gemeindepsychiatrischen Klärungsdienstes für Menschen die sich in seelischen Krisensituationen mit erhöhtem Eskalationspotenzial befinden.

Der Projektantrag vom 10.10.2020 wurde seitens des Ministeriums fachlich-inhaltlich begrüßt und erhielt mit Zuwendungsbescheid vom 25.01.2021 die beantragte Zuwendung des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 16.141,12 €. Das Projekt wird im Zeitraum vom 01.02.2021 bis 31.12.2021 durchgeführt.

Mit dem Förderaufruf soll seitens der Landesregierung der Aufbau aufsuchender Klärungsdienste in den Gemeindepsychiatrischen Verbünden der Stadt- und Landkreise gefördert werden. Voraussetzung für diese Förderung ist, dass der Landkreis innerhalb des Projektzeitraumes eine politische Grundsatzentscheidung über den Aufbau bzw. die Erprobung eines gemeindepsychiatrischen Klärungsdienst herbeiführt. Grundlage der Entscheidungsfindung bildet eine im Projektzeitraum ausgearbeitete Konzeption eines gemeindepsychiatrischen Klärungsdienste, welche dem Sozialausschuss hiermit vorgelegt wird (siehe Anlage).

2. Projektziele und Vorgehensweise

Mit dem Projekt verbindet sich das Ziel, ein mehrdimensionales Hilfenetzwerk mit psychosozialer Ausrichtung und breiter Fachlichkeit aufzubauen. Daher wurden auch Akteure einbezogen, die außerhalb der klassischen gemeindepsychiatrischen Versorgung liegen. Das Vorgehen beinhaltete zunächst eine analytische Bestandaufnahme zu bestehenden Angeboten der psychosozialen Versorgungsstruktur im Landkreis Ravensburg. Darauf aufbauend wurden bereits bestehende Krisen- und Klärungsdienste einbezogen, um Merkmale einer erfolgreichen Umsetzung abzuleiten.

Darüber hinaus wurden Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sowie Fachkräfte über zwei Umfragen aktiv eingebunden. Es wurden Daten zu bisherigen Krisensituationen, den beschrittenen Hilfewegen sowie zur Ausgestaltung eines möglichen Krisendienstes erhoben. Bei der Umfrage der Fachkräfte ging es zudem um den professionellen Umgang mit Krisensituationen sowie um personelle Anforderungen und berufliche Erfahrungen im Umgang mit psychosozialen Krisen.

Schließlich fanden während der gesamten Projektphase vielfältige Gespräche mit unterschiedlen Akteuren des Hilfesystems statt. All diese Informationen sind in das vorliegende Konzept (siehe Anlage) eingeflossen.

3. Konzept zum Aufbau eines gemeindepsychiatrischen Klärungsdienstes

In dem vorliegenden Bericht wurden alle Informationen das Projekt betreffend zusammengetragen. Unter anderem sind dort rechtliche Grundlagen, Leitgedanken zu Krisen und Krisenintervention, die Bestandanalyse zu vorhandenen Angeboten des Landkreises, die Auswertung der Umfragen sowie die konzeptionellen Kernelemente des Klärungsdienstes (**siehe Kapitel 9**) enthalten.

In.K.A., der integrierte Klärungsdienst auf Augenhöhe im Landkreis Ravensburg, würde zuständig sein für Personen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Ravensburg haben, mindestens 18 Jahre alt sind, sich in einer schwierigen krisenhaften psychosozialen Lebenssituation befinden und sich selbst nicht um Hilfe bemühen (können). Daher wird ein Personenkreis angesprochen, deren schwierige soziale Lebenssituationen sich z. B. als psychische und/oder suchtbedingte Auffälligkeiten, Verwahrlosung, Unterversorgung oder Selbstgefährdung ausdrücken. Es werden Menschen mit Suchterfahrung, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen oder Fluchterfahrung mitgedacht, aber es erfolgt anfangs keine Zielgruppenspezialisierung. Eine Weiterentwicklung inkl. Aufbau von Spezifika wird mittelfristig erfolgen, wenn die grundsätzliche Versorgungsstruktur aufgebaut ist.

Der psychosoziale Klärungsdienst wird auf Anregung von Dritten, die auf eine krisenhafte Situation und eine eventuell (drohende) Gefährdung hinweisen, oder durch Hinzuziehen von Betroffenen tätig. Das bedeutet, dass Angehörige und Personen aus dem sozialen Lebensumfeld betroffener Personen sowie Behörden und öffentliche Institutionen (z. B. Polizeibehörden, Ordnungsämter, Gesundheitsamt) den Klärungsdienst aktivieren können.

Das Hilfeangebot, welches der Klärungsdienst bieten würde, wird Krisenintervention, Beratung und Erstklärung einer krisenhaften Situation, Bewertung von Gefährdungspotenzialen sowie frühzeitige Vermittlung an weiterführende Beratungsangebote, Fachdienste, Einrichtungen und Behörden beinhalten.

Ein gemeindepsychiatrischer Klärungsdienst muss grundsätzliche Anforderungen (siehe dazu Kapitel 9.1) erfüllen. Darüber hinaus müssen die entsprechenden Strukturen erst geschaffen werden, weshalb ein stufenweiser Aufbau empfohlen wird (siehe dazu Kapitel 9.2). Bei Aufbau eines gemeindepsychiatrischen Klärungsdienstes ergeben sich vielfältige Chancen für Betroffene die im Landkreis Ravensburg leben und für das Hilfesystem selbst (siehe dazu Kapitel 9.3).

Auch im Zuge der derzeitigen COVID-19 Pandemie bietet ein psychosozialer Klärungsdienst die Möglichkeit, deren Folgen abzumildern und die psychosoziale, gemeindepsychiatrischen Versorgung nachhaltig zu stärken.

Die vorstehenden Ausführungen beschreiben die operative Tätigkeit und die inhaltliche Ausrichtung, wenn der Klärungsdienst seine Tätigkeit aufnimmt. Zu einem stufenweisen Aufbau gehört aber auch, dass im Anschluss an das Projekt eine Übergangsphase eingerichtet wird, um verbindliche Kooperationsvereinbarungen abzuschließen und weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu sichern. Angegliedert an den Gemeindepsychiatrischen Verbund wird zusätzlich eine Koordinierungsgruppe eingerichtet, welche gemeinsam mit weiteren notwendigen Akteuren Fragen z. B. zur Bündelung von Kriseninterventionsleistungen beantwortet. Damit wird der Klärungsdienst fest in bestehende Strukturen verankert. Um die Anschlussfähigkeit des Projekts sicherzustellen sollte aus Sicht der Verwaltung ab Projektende eine mind. 10 % Koordinierungsstelle beim Sozialpsychiatrischen Dienst eingerichtet werden. Dort, sowie bei der Psychiatriekoordination wird die Aufgabe verankert, die Kriseninterventionsleistungen im Klärungsdienst zu bündeln. Ist die Übergangsphase bewältigt, übernimmt die Koordinierungsstelle (mit zusätzlichem Stellenanteil) die operative Arbeit, indem z. B. Fachpersonal rekrutiert wird und erste telefonische Beratungsleistungen vorbereitet werden.

Im ersten Schritt geht es nun jedoch darum, auf der Grundlage des Konzeptes eine Grundsatzentscheidung über den Aufbau eines psychosozialen Klärungsdienstes zu treffen.

4. Wertung

Der Aufbau eines gemeindepsychiatrischen Klärungsdienstes wird seitens der Verwaltung befürwortet.

Neben der Einrichtung einer Koordinierungsgruppe, die beim Gemeindepsychiatrischen Verbund angegliedert wird, soll ein Übergangszeitraum genutzt werden (zunächst 1 Jahr), um Fördermöglichkeiten auszuloten und um zu prüfen, inwiefern vorhandene Kriseninterventi-

onsleistungen von Leistungsanbietern gebündelt werden können. Ziel ist es, mit Abschluss der Übergangsphase verbindliche Kooperationsvereinbarungen vorzulegen. Gleichzeitig wird sich die Sozialverwaltung für zusätzliche Förderungsmöglichkeiten einsetzen.

Zur Begleitung der einjährigen Übergangsphase wird empfohlen, beim Sozialpsychiatrischen Dienst eine Koordinierungsstelle (mit 10 % Stellenanteil) zu verankern. Eine Kostendeckung im Bereich der Psychiatriekoordination ist gegeben, sodass keine überplanmäßigen Ausgaben entstehen bzw. zusätzliche Mittel im kommenden Haushaltsjahr angemeldet werden müssen. Während der Übergangsphase werden Finanzierungsmöglichkeiten ermittelt, um die Koordinierungsstelle (auch für die operative Tätigkeit) aufzustocken.

Der Aufbau eines gemeindespsychiatrische Klärungsdienstes wird inhaltlich weiterhin bei der Psychiatriekoordination angegliedert sein. Für die Koordinierungstätigkeit und die Netzwerkarbeit fallen keinerlei Mehrkosten an.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Um den Aufbau des gemeindepsychiatrischen Klärungsdienstes sukzessive voranzubringen wird eine Koordinierungsstelle mit einem Stellenanteil von 10 % beim Sozialpsychiatrischen Dienst angegliedert. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.760,77 € zuzüglich einer Sachkostenpauschale i. H. v. 1.500,00 €. Die Kostendeckung erfolgt über die Kontierung der Psychiatriekoordination und ist im Planansatz 2022 enthalten.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31	Sozial- und Inklusionsamt
Produktgruppe	31.60	Förderung von Träger der Wohlfahrtspflege
Kontierungsobjekt	1.100.31.60.01.11	Psychiatrieplanung

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Ertrag / Aufwand)

Sachkonto 43180000 Zuschuss an übrige Bereiche

Haushaltsjahr	ab 2022
Planansatz	20.000 €
Veränderung + / -	-
Aktualisierter Ansatz	-

Matthias Weber, 18.11.21
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:
Anlage 1_Konzept zum Aufbau eines gemeindepsychiatrischen Klärungsdienstes im Landkreis Ravensburg_SW